

S-04 Änderung Frist für Änderungsanträge LDK

Gremium: Landesvorstand
Beschlussdatum: 17.05.2021
Tagesordnungspunkt: 7.2 Satzungsänderungen

1 § 7 Landesdelegiertenkonferenz (LDK)

2 bisherige Fassung:

3 "[...]

4 (9) Später zu neuen Gegenständen gestellte Anträge können nur mit der Zustimmung
5 der Mehrheit der Stimmberechtigten behandelt werden. Änderungs- und
6 Ergänzungsanträge zu fristgerecht gestellten Anträgen müssen spätestens drei
7 Tage vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen.

8 [...]"

9 Ändern in:

10 "[...]

11 "(9) Später zu neuen Gegenständen gestellte Anträge können nur mit der
12 Zustimmung der Mehrheit der Stimmberechtigten behandelt werden. Änderungs- und
13 Ergänzungsanträge zu fristgerecht gestellten Anträgen müssen spätestens eine
14 Woche vor Beginn der Landesdelegiertenkonferenz dem Landesvorstand vorliegen.

15 [...]"

erfolgt mündlich